



BEKANNTMACHUNG

Erlass der Satzung der Gemeinde Schäftlarn zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schäftlarn hat am 17.09.2025 den Erlass der Satzung der Gemeinde Schäftlarn zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Die Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Die Satzung in der Fassung vom 17.09.2025 wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Straße 50, 82069 Hohenschäftlarn, Bauverwaltung, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Die Satzung der Gemeinde Schäftlarn zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Stellplatzsatzung vom 17.09.2025 sind auch im Internet unter <https://www.schaeftlarn.de> veröffentlicht.

Christian Füst
Erster Bürgermeister

angeheftet: 01.10.2025
abgenommen: 05.11.2025